

Kleine Anfrage

des Abg. Friedrich Haag FDP/DVP

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Personalsituation und Neueinstellungen bei der Polizei Stuttgart

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie sind die polizeilichen Organisationseinheiten sowie die Kriminalpolizei in Stuttgart zum Stichtag 1. April 2025 personell besetzt (bitte unter Angabe Haushalts-Soll 2025/2026, „Ist Netto“-Besetzung, Anzahl Anwärterinnen und Anwärter als Teil der Personalstärke „Ist Netto“, zusätzliche Teilzeit- sowie Elternzeitstellen zu „Ist Netto“, aufgeschlüsselt nach Revieren bzw. Dezernaten)?
2. Wie verhält die Altersverteilung nach verschiedenen Altersgruppen in den polizeilichen Organisationseinheiten sowie der Kriminalpolizei in Stuttgart zum Stichtag 1. April 2025 (aufgeschlüsselt nach Revieren sowie Dezernaten sowie Personen unter 30, 40, über 50 und über 60 Jahre)?
3. Mit wie vielen Personalabgängen ist in den kommenden zwei Jahren auf den Stuttgarter Revieren sowie bei der Kriminalpolizei zu rechnen (bitte halbjährlich aufgeschlüsselt nach Revieren bzw. Dezernaten, gesicherte und voraussichtliche Abgänge sowie unter Auflistung der Gründe für die Abgänge)?
4. Welchen polizeilichen Organisationseinheiten und welchen Dezernaten der Kriminalpolizei wurden die zum 1. März 2025 neu eingestellten 49 Polizeibeamten in Stuttgart, davon elf Versetzungen aus anderen Revieren, zugeordnet (bitte aufgeschlüsselt nach Revieren bzw. Dezernaten, komplette Neueinstellungen, [Hoch-]Schulabsolventen inklusive Angabe des [Hoch-]Schulstandorts sowie Versetzungen)?
5. Wie bewertet sie die aktuelle „Ist Netto“-Personalstärke im Vergleich zum Haushalts-Soll in Stuttgart zum Stichtag 1. April 2025, insbesondere hinsichtlich der Zielerreichung der Prognose des Innenministers vom 26. August 2024 von „über tausend (...) Polizistinnen und Polizisten zusätzlich“ bis 2026?

6. Wie hoch waren die Jahrgangszahlen an den Polizei-(hoch-)schulen in Baden-Württemberg zum Einstellungstermin Frühjahr 2025 (bitte aufgeschlüsselt nach [Hoch-]schulstandorten und Zügen)?
7. Wie viele Bewerbungen je ausgeschriebener Stelle sind für den aktuellen Jahrgang mit Beginn Frühjahr 2025 für die Ausbildung an Polizei-(hoch-)schulen eingegangen?
8. Wie viele der Polizeischülerinnen und -schüler der Polizei-(hoch-)schulen in Baden-Württemberg der Einstellungsjahrgänge 2021 bis 2024 werden (nach aktuellem Planungsstand) in die polizeilichen Organisationseinheiten sowie die Kriminalpolizei in Stuttgart versetzt (bitte aufgeschlüsselt nach [Hoch-]Schulstandort, [voraussichtlichem] Versetzungstermin nach Stuttgart sowie Revieren bzw. Dezernaten)?
9. Wie bewertet sie das derzeitige und voraussichtliche Verhältnis von Personalzuwächsen und -abgängen auf den Stuttgarter Revieren und bei der Kriminalpolizei insgesamt?

1.4.2025

Friedrich Haag FDP/DVP

Begründung

Um Gewalt im öffentlichen Raum einzudämmen und das Sicherheitsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger in Stuttgart zu befriedigen, ist eine ausreichende Polizeipräsenz ein essenzielles Instrument.

Laut der Stellungnahme des Innenministeriums auf eine Kleine Anfrage des Fragestellers (Drucksache 17/7600) blieben zum Stichtag 1. September 2024 227,5 Stellen auf den Stuttgarter Polizeirevieren im Vergleich zum Haushalts-Soll unbesetzt.

Die Kleine Anfrage soll den Status quo der besetzten Netto-Stellen im Vergleich zum Haushalts-Soll sowie die Neueinstellungsperspektiven bei der Polizei in Stuttgart darlegen und aufzeigen, an welchen Stellen noch Verbesserungspotenzial bei der Personalsituation vorliegt.

Antwort

Mit Schreiben vom 24. April 2025 Nr. IM3-0141.5-468/49 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie sind die polizeilichen Organisationseinheiten sowie die Kriminalpolizei in Stuttgart zum Stichtag 1. April 2025 personell besetzt (bitte unter Angabe Haushalts-Soll 2025/2026, „Ist Netto“-Besetzung, Anzahl Anwärtnerinnen und Anwärtner als Teil der Personalstärke „Ist Netto“, zusätzliche Teilzeit- sowie Elternzeitstellen zu „Ist Netto“, aufgeschlüsselt nach Revieren bzw. Dezernaten)?*

5. Wie bewertet sie die aktuelle „Ist Netto“-Personalstärke im Vergleich zum Haushalts-Soll in Stuttgart zum Stichtag 1. April 2025, insbesondere hinsichtlich der Zielerreichung der Prognose des Innenministers vom 26. August 2024 von „über tausend (...) Polizistinnen und Polizisten zusätzlich“ bis 2026?

9. Wie bewertet sie das derzeitige und voraussichtliche Verhältnis von Personalzuwächsen und -abgängen auf den Stuttgarter Revieren und bei der Kriminalpolizei insgesamt?

Zu 1., 5. und 9.:

Die Fragen 1, 5 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur besseren Einordnung der nachstehend dargestellten Kenngrößen zur Personal- und Stellensituation bei den angefragten polizeilichen Organisationseinheiten werden zum Verhältnis von Haushaltssoll (Stellenzahl), „Personalstärke Ist brutto“ (Personen) und „Personalstärke Ist netto“ (Vollzeitäquivalente – VZÄ) folgende Informationen vorangestellt.

Die „Personalstärke Ist brutto“ (Personen) umfasst alle Personen, die einer Organisationseinheit zu einem bestimmten Stichtag fest zugeordnet sind. Sie liegt dabei regelmäßig oberhalb der im Staatshaushaltsplan etatisierten Stellenzahl, was insbesondere aus der Möglichkeit zur Teilzeitbeschäftigung und der damit einhergehenden teilweisen anteiligen Besetzung von Planstellen durch mehrere Personen resultiert.

Die „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) liegt regelmäßig unterhalb der im Staatshaushaltsplan etatisierten Stellenzahl. Bei der „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) finden neben dem tatsächlichen Beschäftigungsumfang u. a. auch temporäre Abwesenheiten aufgrund von Elternzeit, Mutterschutz, längeren Erkrankungen, langfristigen Abordnungen, internen Umsetzungen, Vorsorgekuren, Beurlaubungen und Fortbildungen mit einer Dauer ab sechs Wochen Berücksichtigung. Sie bildet die tatsächlich vorhandene Arbeitsstärke zum Stichtag ab und berücksichtigt sowohl die genannten temporären Abwesenheiten, als auch temporäre Verstärkungen, bspw. durch interne Umsetzungen.

Aus der Tabelle in *Anlage 1* ergibt sich das für die Polizeireviere des Polizeipräsidiums (PP) Stuttgart zum Stichtag 1. April 2025 jeweils zugewiesene HHS (PVD), die „Personalstärke Ist brutto“ (Personen) sowie die „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ). Aus der Tabelle in *Anlage 2* ergibt sich das für die Kriminalpolizei des PP Stuttgart zum Stichtag 1. April 2025 jeweils zugewiesene HHS (PVD), die „Personalstärke Ist brutto“ (Personen) sowie die „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ).

Weiter lässt sich den Tabellen entnehmen, wie viele VZÄ bei den dargestellten Organisationseinheiten zum Stichtag 1. April 2025 aufgrund von Teilzeitbeschäftigung und Elternzeit nicht zur Verfügung standen. Die Gründe wurden soweit möglich aufgeschlüsselt. Bei Organisationseinheiten mit kleinem Personalkörper wurde auf die Aufschlüsselung verzichtet, um datenschutzrechtlich unzulässige Rückschlüsse auf konkrete Personen zu vermeiden. Weitere temporäre Abwesenheiten z. B. aufgrund von Mutterschutz, längeren Erkrankungen, langfristigen Abordnungen, internen Umsetzungen, Vorsorgekuren, Beurlaubungen und Fortbildungen mit einer Dauer ab sechs Wochen wurden gemäß der Fragestellung nicht dargestellt, sind jedoch in der „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) berücksichtigt. Dies gilt ebenso für temporäre Verstärkungen, die den Organisationseinheiten zum Stichtag zugeordnet waren.

Aufgrund einer geänderten Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den mittleren Polizeivollzugsdienst und damit einhergehend veränderten Praktikumszeiträumen verrichten ab dem Jahr 2024 zum Stichtag 1. April grundsätzlich keine Anwärterinnen und Anwärter für den PVD ihr Praktikum bei den Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst (DuE), die in der „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) berücksichtigt werden.

Allein aus einer sich regelmäßig ergebenden Differenz zwischen dem Haushalts-soll und der „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) lassen sich keine belastbaren Rückschlüsse auf unbesetzte – und durch Personalzuweisungen besetzbare – Planstellen PVD ziehen.

Die Differenz zwischen Haushalts-soll und tatsächlicher Arbeitsstärke ist direkte und unvermeidliche Folge der in der „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) berücksichtigten und o. g. personellen temporären Abwesenheiten. Entscheidend für die Einordnung dieser Differenz ist, dass insbesondere diejenigen Personen, die aufgrund der genannten Abwesenheitsgründe temporär nicht zur Dienstleistung zur Verfügung stehen, in der Regel ihrer Organisationseinheit und den dort vorhandenen Planstellen PVD zugeordnet bleiben. D. h., die Planstellen bleiben weiterhin besetzt, obwohl die Personen (temporär) nicht oder an anderer Stelle zur Dienstleistung zur Verfügung stehen. Eine „Nachbesetzung“ dieser scheinbar „unbesetzten Stellen“ ist aus Gründen der Personalsteuerung rein faktisch nicht möglich. Letztlich ist ein gewisser Anteil an temporär unbesetzten Stellen bzw. Schwankungen in der Stellenauslastung in einem dynamischen Personalkörper – auch aufgrund der verschiedenen unterjährigen Einstellungstermine – stellentechnisch grundsätzlich nicht zu vermeiden.

Vielmehr haben die kontinuierlich hohen Einstellungszahlen der vergangenen Jahre im Rahmen der größten Einstellungsoffensive in der Geschichte der Landespolizei bereits im Jahr 2023 dazu geführt haben, dass planerisch alle in der Landespolizei ausgebrachten PVD-Planstellen besetzt waren.

Auch im Bereich des PP Stuttgart spiegeln sich die aus der Einstellungsoffensive resultierenden personellen Zuwächse bereits heute in einer tendenziell positiven Entwicklung der Personalstärke wider. So ist auch die „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) im Stichtagsvergleich 1. April 2024 und 1. April 2025 für die unter Frage 1 dargestellten Organisationseinheiten insgesamt um über 30 VZÄ angestiegen.

2. Wie verhält die Altersverteilung nach verschiedenen Altersgruppen in den polizeilichen Organisationseinheiten sowie der Kriminalpolizei in Stuttgart zum Stichtag 1. April 2025 (aufgeschlüsselt nach Revieren sowie Dezernaten sowie Personen unter 30, 40, über 50 und über 60 Jahre)?

Zu 2.:

Die Informationen zur Altersverteilung der angefragten Organisationseinheiten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Organisationseinheit (Stichtag 1. April 2025)	Polizeivollzugsdienst			
	Anzahl Personen unter 30 Jahre	Anzahl Personen unter 40 Jahre	Anzahl Personen über 50 Jahre	Anzahl Personen über 60 Jahre
Polizeirevier 1 Theodor-Heuss-Straße	86	45	15	2
Polizeirevier 2 Wolframstraße	75	38	17	2
Polizeirevier 3 Gutenbergstraße	76	35	28	1
Polizeirevier 4 Balinger Straße	65	42	32	3
Polizeirevier 5 Ostendstraße	81	37	23	2
Polizeirevier 6 Martin-Luther-Straße	95	36	24	1
Polizeirevier 7 Ludwigsburger Straße	51	26	14	0
Polizeirevier 8 Kärntner Straße	46	27	15	0
Kriminalinspektion 1	19	16	5	1
Kriminalinspektion 2	27	22	22	1
Kriminalinspektion 3	7	14	11	1
Kriminalinspektion 4	16	23	6	0
Kriminalinspektion 5	4	8	11	0
Kriminalinspektion 6	4	11	6	3
Kriminalinspektion 7	31	32	31	4
Kriminalinspektion 8	4	8	10	0

3. Mit wie vielen Personalabgängen ist in den kommenden zwei Jahren auf den Stuttgarter Revieren sowie bei der Kriminalpolizei zu rechnen (bitte halbjährlich aufgeschlüsselt nach Revieren bzw. Dezernaten, gesicherte und voraussichtliche Abgänge sowie unter Auflistung der Gründe für die Abgänge)?

Zu 3.:

Die Anzahl der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten, die voraussichtlich in den Jahren 2025 und 2026 in den Ruhestand treten, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Erfasst sind dabei die prognostizierten gesetzlichen Ruhestände mit Erreichen der Altersgrenze sowie die Fälle eines Eintritts in den Ruhestand nach vorherigem Hinausschieben der Altersgrenze. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Angaben noch den einer Prognose stets immanenten Schwankungen bzw. Veränderungen unterliegen können.

Neben den prognostizierten Personalabgängen aufgrund des Erreichens der Altersgrenze gibt es darüber hinaus weitere vielfältige Gründe für Personalfluktuations in Form von Versetzungen. Neben dem Wunsch nach einer örtlichen Veränderung gehören hierzu u. a. der Wunsch nach einer heimatnahen Verwendung aus familiären Gründen, der Aufgabe der Pflege von nahen Familienangehörigen oder andere soziale Gründe.

Eine Prognose hinsichtlich jener Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten, welche im angefragten Zeitraum z. B. eine Versetzung zu einer anderen DuE oder einem anderen Dienstherrn anstreben, ist in Anbetracht der Zeitläufe im Landesweiten Versetzungsverfahren zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich.

Aus der nachfolgenden Tabelle ist ersichtlich, dass sich die Anzahl der prognostizierten gesetzlichen Ruhestände mit Erreichen der Altersgrenze sowie die Fälle eines Eintritts in den Ruhestand nach vorherigem Hinausschieben der Altersgrenze bei den angefragten Organisationseinheiten des PP Stuttgart in den Jahren 2025 und 2026 voraussichtlich insgesamt im niedrigen zweistelligen Bereich bewegen wird.

Organisationseinheit	Voraussichtliche Anzahl an Ruheständen von Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten			
	2025		2026	
	1. Halbjahr ¹	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr
Polizeirevier 1 Theodor-Heuss-Straße			2	
Polizeirevier 2 Wolframstraße		1		1
Polizeirevier 3 Gutenbergstraße				3
Polizeirevier 4 Balinger Straße	2	1		
Polizeirevier 5 Ostendstraße	1		1	
Polizeirevier 6 Martin-Luther-Straße			1	1
Polizeirevier 7 Ludwigsburger Straße				1
Polizeirevier 8 Kärntner Straße				
Kriminalinspektion 1			1	
Kriminalinspektion 2	1	1		1
Kriminalinspektion 3			1	1
Kriminalinspektion 4				
Kriminalinspektion 5				
Kriminalinspektion 6	1	1	1	
Kriminalinspektion 7	2	1	1	1
Kriminalinspektion 8				

4. Welchen polizeilichen Organisationseinheiten und welchen Dezernaten der Kriminalpolizei wurden die zum 1. März 2025 neu eingestellten 49 Polizeibeamten in Stuttgart, davon elf Versetzungen aus anderen Revieren, zugeordnet (bitte aufgeschlüsselt nach Revieren bzw. Dezernaten, komplette Neueinstellungen, [Hoch-]Schulabsolventen inklusive Angabe des [Hoch-]Schulstandorts sowie Versetzungen)?

Zu 4.:

Die zum Stichtag 1. März 2025 zu den angefragten Organisationseinheiten erfolgten Personalzuweisungen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Die Aufschlüsselung nach Ausbildungsstandorten der Absolventinnen und Absolventen der Ausbildung zum mPVD sind der Antwort zu Frage 8 zu entnehmen.

¹ In den Monaten Mai und Juni 2025.

Organisationseinheit (Stichtag 1. März 2025)	Versetzungen im Polizeivollzugsdienst		
	Gesamtzahl neu zugewiesener Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten	davon „Querversetzungen“ ²	davon „Neueinstellungen“ ³
Einsatzhundertschaft	24	2	22
Polizeirevier 1 Theodor-Heuss-Straße	5	1	4
Polizeirevier 2 Wolframstraße	2⁴	1	
Polizeirevier 3 Gutenbergstraße	1		1
Polizeirevier 4 Balinger Straße	2	1	1
Polizeirevier 5 Ostendstraße	3	1	2
Polizeirevier 6 Martin-Luther-Straße	4	1	3
Polizeirevier 7 Ludwigsburger Straße	1		1
Polizeirevier 8 Kärntner Straße	1		1
Kriminalinspektion 3	1	1	
Sonstige	5	1	4

6. Wie hoch waren die Jahrgangszahlen an den Polizei-(hoch-)schulen in Baden-Württemberg zum Einstellungstermin Frühjahr 2025 (bitte aufgeschlüsselt nach [Hoch-]schulstandorten und Zügen)?

Zu 6.:

Die zum Einstellungstermin Frühjahr 2025 an den fünf Standorten der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg insgesamt eingestellten 151 Anwärtinnen und Anwärter für den mittleren Polizeivollzugsdienst (mPVD) können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Einstellungen mPVD (März 2025)	Ausbildungsstandorte der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg				
	Biberach	Bruchsal	Herrenberg	Lahr	Wertheim
Anzahl Einstellungen	44	27	31	27	22

Geplant waren 196 Frühjahrseinstellungen. Trotz der deutlich höheren Anzahl an Bewerberinnen und Bewerbern (869), konnten einige davon nicht eingestellt werden. Die Ursachen dafür sind vielschichtig. So konnten Bewerberinnen und Bewerber etwa aus medizinischen Gründen (Polizeidienstfähigkeit), aufgrund

² Versetzungen von bereits fertig ausgebildeten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten anderer Dienststellen zum PP Stuttgart.

³ Versetzungen von Absolventinnen und Absolventen der Ausbildung zum mPVD.

⁴ Hierin beinhaltet ist eine Einstellung nach Kündigung.

fehlender Voraussetzungen für eine Einstellung oder aufgrund eines nichtbestanden Einstellungstests nicht weiter berücksichtigt werden. Es ist jedoch vorgesehen, die 45 im Frühjahr nicht erreichten Einstellungen für den mPVD über die HerbstEinstellung abzudecken.

7. *Wie viele Bewerbungen je ausgeschriebener Stelle sind für den aktuellen Jahrgang mit Beginn Frühjahr 2025 für die Ausbildung an Polizei(hoch-)schulen eingegangen?*

Zu 7.:

Der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg, als zuständiger Einstellungsbehörde, liegen mit Stand 7. April 2025 für das Einstellungsjahr 2025 insgesamt 5 265 Bewerbungen für die geplanten 1 200 Einstellungen vor.

Diese verteilen sich auf die Einstellungstermine wie folgt:

Einstellungstermin	Anzahl Bewerbungen	Bewerbungen je Planzahl	Planzahl Einstellung
Frühjahr 2025 (mPVD)	869	4,43	196
Sommer 2025 (gPVD)	2 735	4,56	600
Herbst 2025 (mPVD)	1 661	4,11	404
Gesamt	5 265	4,39	1 200

Der Tabelle kann entnommen werden, dass die Anzahl der Bewerbungen das Ausbildungsplatzangebot für eine Einstellung in den mPVD und gPVD mit Stand 7. April 2025 um mehr als das 4-fache übersteigen (= Verhältnis der Anzahl der Bewerbungen auf eine Stelle: 1:4). Dieser Wert entspricht dem der letzten Jahre. Hier schwankte das Einstellungsverhältnis zwischen 1:3 und 1:4. Aktuell kann davon ausgegangen werden, dass die geplante Einstellungszahl von 1 200 Einstellungen erreicht werden wird, da sowohl für die Sommereinstellungen als auch die HerbstEinstellungen wachsende Zahlen von Bewerberinnen und Bewerbern zu verzeichnen sind.

8. *Wie viele der Polizeischülerinnen und -schüler der Polizei-(hoch-)schulen in Baden-Württemberg der Einstellungsjahrgänge 2021 bis 2024 werden (nach aktuellem Planungsstand) in die polizeilichen Organisationseinheiten sowie die Kriminalpolizei in Stuttgart versetzt (bitte aufgeschlüsselt nach [Hoch-] Schulstandort, [voraussichtlichem] Versetzungstermin nach Stuttgart sowie Revieren bzw. Dezernaten)?*

Zu 8.:

Die nach Abschluss ihrer Ausbildung zum PP Stuttgart versetzten Absolventinnen und Absolventen der Ausbildung des mPVD der Einstellungstermine Frühjahr 2021, Herbst 2021, Frühjahr 2022 und Herbst 2022 sowie die zum PP Stuttgart versetzten Absolventinnen und Absolventen des Studiums für den gPVD des Einstellungstermins Sommer 2021 sind der Tabelle in *Anlage 3* zu entnehmen. Die Auszubildenden des Einstellungstermins Frühjahr 2023 werden ihre Ausbildung regulär im Herbst 2025 beenden. Eine Aussage, ob und wie viele dieser Auszubildenden nach Abschluss ihrer Ausbildung zum PP Stuttgart versetzt werden, ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht möglich. Selbiges gilt für die Studierenden für den gPVD des Einstellungstermins Sommer 2022, die ihr Studium regulär im Frühjahr 2026 abschließen werden.

In Vertretung

Moser

Ministerialdirektor

Anlage 1 zu Drucksache 17/8629
Zu Frage 1

Organisationseinheit	PP Stuttgart – Polizeivollzugsdienst – Stichtag 1. April 2025						„Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) ²
	Haushalts-soll (HHS)	„Personalstärke Ist brutto“ (Personen)	Anzahl Vollzeitäquivalente (VZÄ), die zum Stichtag nicht zur Verfügung standen ¹		Verstärkung durch Anwärter/-innen	„Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) ²	
			Teilzeitbeschäftigung	Elternzeit			
Polizeirevier 1 Theodor-Heuss-Straße	164	165	3,9	2		135,2	
Leitung/Führungsgruppe	5	7				6	
Dienstgruppen	112	116		1		95	
Bezirksdienst	47	42	3,9	1		34,2	
Polizeirevier 2 Wolframstraße	132,5	147	0,9	5		104,2	
Leitung/Führungsgruppe	4	5				5	
Dienstgruppen	100	106		2		74	
Bezirksdienst	24,5	36	0,9	3		25,2	
Polizei-posten Klett-Passage ³	4						
Polizeirevier 3 Gutenbergstraße	144,5	159	5,8	2		120,7	
Leitung/Führungsgruppe	4	6				5	
Dienstgruppen	101	110	2,3	1		82,9	
Bezirksdienst	24,5	27	2,1	1		21,1	
Polizei-posten S-Botmang	3	3				3	
Polizei-posten S-Süd	12	13	1,4			8,6	
Polizeirevier 4 Balingen Straße	155	159	3,3	1		130	
Leitung/Führungsgruppe	4	4				6	
Dienstgruppen	109,5	105	0,6	1		87	
Bezirksdienst	22,5	30	2,2			22,6	
Polizei-posten S-Degerloch	6	7	0,5			5,5	
Polizei-posten S-Pfieningen	5	3				3	
Polizei-posten S-Sillenbuch	3	5				2	
Polizei-posten S-Vaihingen	5	5				4	

¹ Angaben gerundet; Temporäre Abwesenheiten aufgrund von Mutterschutz, längerer Erkrankungen, langfristigen Abordnungen, internen Umsetzungen, Vorsorgekursen, Beurlaubungen sowie Fortbildungen mit einer Dauer ab sechs Wochen sind im Sinne der Fragestellung nicht gesondert dargestellt, werden jedoch in der „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) berücksichtigt.

² Angaben gerundet; Temporäre Verstärkungen, die den Organisationseinheiten zum Stichtag zugeordnet waren, werden im Sinne der Fragestellung nicht abgebildet, jedoch ebenfalls in der „Personalstärke Ist netto“ berücksichtigt.

³ Die Personalstärke für den Polizei-posten Klett-Passage erfolgt durch die jeweils im Dienst befindlichen Dienstgruppen des Polizeireviers 2 Wolframstraße mit insgesamt vier Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten pro Öffnungstag.

Anlage 1 zu Drucksache 17/8629
Zu Frage 1

Organisationseinheit	PP Stuttgart – Polizeivollzugsdienst – Stichtag 1. April 2025					
	Haushalts- soll (HHS)	„Personal- stärke Ist brutto“ (Personen)	Anzahl Vollzeitäquivalente (VZÄ), die zum Stichtag nicht zur Verfügung standen ¹⁾		Verstärkung durch Anwärter/-innen	„Personal- stärke Ist netto“ (VZÄ) ²⁾
			Teilzeit- beschäftigung	Elternzeit		
Polizeirevier 5 Ostendstraße	150	155	2,8	4		125,1
Leitung/Führungsgruppe	4	5				6
Dienstgruppen	106	103	0,3	1		83,8
Bezirksdienst	27	27	1,9	1		19,9
Polizei-posten S-Untertürkheim	13	20	0,6	2		15,4
Polizeirevier 6 Martin-Luther-Straße	164	174	4,7	2		130,9
Leitung/Führungsgruppe	4	4				5
Dienstgruppen	112	125	0,6			96,4
Bezirksdienst	41	37	4,1	2		22,2
Polizei-posten S-Hallshlag	7	8				7,3
Polizeirevier 7 Ludwigsburger Straße	105,5	109	2,7	3		89
Leitung/Führungsgruppe	4	4				4
Dienstgruppen	75	72	0,3	1		59
Bezirksdienst	15,5	21	1,8	2		16,6
Polizei-posten S-Freiberg	7	7	0,3			5,7
Polizei-posten S-Stammheim	4	5	0,3			3,7
Polizeirevier 8 Kärtner Straße	88	99	2,4			75,1
Leitung/Führungsgruppe	3	4				4
Dienstgruppen	62	64				48
Bezirksdienst	17	25	1,7			17,8
Polizei-posten S-Weilimdorf	6	6	0,7			5,3

Anlage 2 zu Drucksache 17/8629
Zu Frage 1

Organisationseinheit	PP Stuttgart – Polizeivollzugsdienst – Stichtag 1. April 2025						
	Haushalts- soll (HHS)	„Personal- stärke Ist brutto“ (Personen)	Anzahl Vollzeitequivalente (VZÄ), die zum Stichtag nicht zur Verfügung standen ¹		Verstärkung durch Anwärter/-innen	„Personal- stärke Ist netto“ (VZÄ) ²	
			Teilzeit- beschäftigung	Elternzeit			
Kriminalpolizeidirektion	10	9	0,1	2		12,9	
Leitung/Führungsgruppe							
Kriminalinspektion 1 gesamt	37	47	0,1			40,9	
Leitung	1	1				1	
Dezernat 11	21	22				20	
Dezernat 12	15	23	0,1			18,9	
Kriminalinspektion 2 gesamt	107	90	4,4	1,6		91,5	
Leitung	1	1				1	
Dezernat 21	18	19	1,5			16,3	
Dezernat 22 (inkl. HdJR)	61	44	1,7	0,6		49,7	
Dezernat 23	21	18	0,6			15,3	
Zentrale Integrierte Auswertung	6	8	0,7	1		9,3	
Kriminalinspektion 3 gesamt	60,5	43	3,2	1		39,9	
Leitung	1	1				1	
Dezernat 31	10	8	0,6			4,7	
Dezernat 32	34	23	1,9			21	
Dezernat 33	15,5	11	0,8			13,2	
Kriminalinspektion 4 gesamt	52	53	2,8			47,6	
Leitung	1	1				1	
Dezernat 41	25	28	1			26,4	
Dezernat 42	26	24	1,8			20,2	
Kriminalinspektion 5 gesamt	28,5	28	0,4			27,6	
Leitung	1	1				1	

¹ Angaben gerundet; Temporäre Abwesenheiten aufgrund von Mutterschutz, längeren Erkrankungen, langfristigen Abordnungen, internen Umsetzungen, Vorsorgekuren, Beurlaubungen sowie Fortbildungen mit einer Dauer ab sechs Wochen sind im Sinne der Fragestellung nicht gesondert dargestellt, werden jedoch in der „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) berücksichtigt.

² Angaben gerundet; Temporäre Verstärkungen, die den Organisationseinheiten zum Stichtag zugeordnet waren, werden im Sinne der Fragestellung nicht abgebildet, jedoch ebenfalls in der „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) berücksichtigt.

Anlage 2 zu Drucksache 17/8629
Zu Frage 1

Organisationsseinheit		PP Stuttgart – Polizeivollzugsdienst – Stichtag 1. April 2025						
		Haushalts- soll (HHS)	„Personal- stärke Ist brutto“ (Personen)	Anzahl Vollzeitequivalente (VZÄ), die zum Stichtag nicht zur Verfügung standen ¹		Verstärkung durch Anwärter/-innen	„Personal- stärke Ist netto“ (VZÄ) ²	
				Teilzeit- beschäftigung	Elternzeit			
Kriminalinspektion 6 gesamt	38	32	1,7	1		31,4		
Leitung	1	1				1		
Kriminalinspektion 7 gesamt	115	117	2,7	2		118,2		
Leitung	1	1				1		
Dezernat 71	17	17	0,8			14,5		
Dezernat 72	31	26	0,5			28,5		
Dezernat 73 (Kriminaldauerdienst)	50	48	0,2	2		43,8		
Dezernat 74	16	18	1,3			18,4		
Kriminalinspektion 8 gesamt	31	33	1,8			27,6		
Leitung	1	1				1		

Anlage 3 zu Drucksache 17/8629
Zu Frage 8

Organisationseinheit	Absolventinnen und Absolventen mPYD und gPYD der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg											
	Biberach						Bruchsal					
	Versetzung 09/2023 ¹	Versetzung 03/2024 ¹	Versetzung 09/2024 ¹	Versetzung 03/2025 ¹	Versetzung 04/2025 ¹	Versetzung 09/2023 ¹	Versetzung 03/2024 ¹	Versetzung 09/2024 ¹	Versetzung 03/2025 ¹	Versetzung 04/2025 ¹		
Einsatzhundertschaft	5		8	8	1	1	1	1				
Polizeirevier 1 Theodor-Heuss-Straße		1		2	3							
Polizeirevier 2 Wolframstraße					1							
Polizeirevier 3 Gutenbergsstraße		2		1	2							
Polizeirevier 4 Balingen Straße		2		1	2							1
Polizeirevier 5 Ostendstraße		2			2							
Polizeirevier 6 Martin-Luther-Straße	1	1			5						2	
Polizeirevier 7 Ludwigsburger Straße		1			3						1	
Polizeirevier 8 Körntner Straße					1		1					
Kriminalinspektion 1					1							
Kriminalinspektion 2					2							
Kriminalinspektion 3					1							
Kriminalinspektion 4					1							
Kriminalinspektion 5												
Kriminalinspektion 6					1							
Kriminalinspektion 7					3							
Kriminalinspektion 8												
Sonstige				2								

¹ Im Sinne von Neueinstellungen, vgl. Frage 4

Anlage 3 zu Drucksache 17/8629
Zu Frage 8

Organisationseinheit	Absolventinnen und Absolventen mPYD und gPYD der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg											
	Herrenberg						Lahr					
	Versetzung 09/2023 ¹	Versetzung 03/2024 ¹	Versetzung 09/2024 ¹	Versetzung 03/2025 ¹	Versetzung 04/2025 ¹	Versetzung 09/2023 ¹	Versetzung 03/2024 ¹	Versetzung 09/2024 ¹	Versetzung 03/2025 ¹	Versetzung 04/2025 ¹		
Einsatzhunderterschaft	6	11	3	6	1		1	1	6			
Polizeirevier 1 Theodor-Heuss-Straße				1	3				1	2		
Polizeirevier 2 Wolframstraße	1	2			2					1		
Polizeirevier 3 Gutenbergsstraße			1	1	1		1			1		
Polizeirevier 4 Balingen Straße					1		2					
Polizeirevier 5 Ostendstraße			1	1	1	1			1	1		
Polizeirevier 6 Martin-Luther-Straße					4	1	1		1	1		
Polizeirevier 7 Ludwigsburger Straße					2							
Polizeirevier 8 Körntner Straße		1		1	1					2		
Kriminalinspektion 1					1					3		
Kriminalinspektion 2					2					2		
Kriminalinspektion 3										2		
Kriminalinspektion 4					1							
Kriminalinspektion 5												
Kriminalinspektion 6										1		
Kriminalinspektion 7					1					2		
Kriminalinspektion 8												
Sonstige				1								

¹ Im Sinne von Neueinstellungen, vgl. Frage 4

Anlage 3 zu Drucksache 17/8629
Zu Frage 8

Organisationseinheit	Absolventinnen und Absolventen mPVD und gPVD der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg				
	Wertheim				
	Versetzung 09/2023 ¹	Versetzung 03/2024 ¹	Versetzung 09/2024 ¹	Versetzung 03/2025 ¹	Versetzung 04/2025 ¹
Einsatzhundertschaft	3		2	3	
Polizeirevier 1 Theodor-Heuss-Straße	1				
Polizeirevier 2 Wolframstraße					
Polizeirevier 3 Gutenbergstraße	4				
Polizeirevier 4 Balingen Straße	1				
Polizeirevier 5 Ostendstraße	2				
Polizeirevier 6 Martin-Luther-Straße		2			
Polizeirevier 7 Ludwigsburger Straße					
Polizeirevier 8 Kärntner Straße	2	1			
Kriminalinspektion 1					
Kriminalinspektion 2					
Kriminalinspektion 3					
Kriminalinspektion 4					
Kriminalinspektion 5					
Kriminalinspektion 6					
Kriminalinspektion 7					
Kriminalinspektion 8					
Sonstige				1	

¹ Im Sinne von Neueinstellungen, vgl. Frage 4